

JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2023

Offenlegung

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, Dresden

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SACHSEN GMBH, DRESDEN

A K T I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	819.761,74	757.125,31
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	292.825,57	158.437,63
II. Sachanlagen	308.886,17	380.637,68
III. Finanzanlagen	218.050,00	218.050,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	2.709.263,22	2.857.301,50
I. Vorräte	73.587,50	43.057,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	787.668,98	788.788,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.848.006,74	2.025.455,96
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	125.422,18	118.047,00
	3.654.447,14	3.732.473,81

P A S S I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL	1.352.177,37	645.667,56
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.249.264,68	542.754,87
III. Bilanzgewinn	2.912,69	2.912,69
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	399.047,31	539.075,31
C. RÜCKSTELLUNGEN	518.500,00	411.100,00
D. VERBINDLICHKEITEN	1.384.722,46	2.136.630,94
- davon aus Steuern: EUR 26.167,01 (Vorjahr: EUR 65.182,84)		
	3.654.447,14	3.732.473,81

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS), DRESDEN

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH – im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "WFS" – ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH mit Sitz in Dresden im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB Nr. 2931 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die WFS macht für Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Wert von bis zu EUR 800,00 seit dem 1. Januar 2010 von dem Wahlrecht der Sofortabschreibung Gebrauch.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nominalwerten abzüglich erkennbarer Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Dem allgemeinen Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und einen Wert von EUR 799,99 übersteigen. Die WFS macht von ihrem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG Gebrauch.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind erhaltene Ausgleichszahlungen für Investitionen bis einschließlich 2022 in das Anlagevermögen eingestellt. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibungsrate der begünstigten Anlagegegenstände.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen den Gesellschafter sind ihrer Art nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst vor allem Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzgebühren.

Die WFS erhält vom Freistaat Sachsen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2032 einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss, welcher jährlich gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage geleistet wird. Maßgeblich für die Bestimmung der Höhe des für das betreffende Geschäftsjahr zu leistenden Gesellschafterzuschusses ist der von der Gesellschafterversammlung genehmigte Wirtschaftsplan der WFS. In 2023 erfolgte eine Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.676 für den laufenden Geschäftsbetrieb und weitere TEUR 39 in Höhe der Abschreibungen für Investitionen in 2023. Für Abschreibungen in den Folgejahren verbleiben TEUR 203 für bereits in Anspruch genommene Mittel in der Kapitalrücklage. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis des Gesellschafterzuschusses aufgrund einer anderen Finanzierungsgrundlage noch als Defizitausgleich über die Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR 4.770).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten für Resturlaub und Mehrstunden (TEUR 262; Vorjahr: TEUR 254), Sonderzahlungen gem. TV-L (TEUR 101; Vorjahr: TEUR 0), Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 67; Vorjahr: TEUR 63) sowie Rückzahlungsrisiken für Bund- und EU-Projekte (TEUR 16; Vorjahr: TEUR 13).

Die Verbindlichkeiten haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 927; Vorjahr: TEUR 1.616) sind ihrer Art nach Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 210; Vorjahr: TEUR 796) sowie erhaltene Anzahlungen (TEUR 717; Vorjahr: TEUR 820).

Temporäre Differenzen zwischen den Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gemäß § 274 HGB bestehen hinsichtlich der Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen und für interne Jahresabschlusskosten. Für die sich ergebenden aktiven latenten Steuern wurde von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz in der Bilanz verzichtet.

4. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus:

- Mietverträgen für die Büroräume in Dresden, Breslau, Weißwasser: TEUR 551 (2024 bis 2025)
- Fahrzeugleasingverträgen: TEUR 52 (2024 bis 2026)

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Abs. 3 HGB, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 60,25 Arbeitnehmer (Vorjahr: 59) beschäftigt.

Geschäftsführung

- Thomas Horn, Geschäftsführer, Dresden

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dresden, den 11. April 2024

Thomas Horn
Geschäftsführer

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 26. Juni 2024.